



Schweizer Weinhandelskontrolle
Contrôle suisse du commerce des vins
Controllo svizzero del commercio dei vini
Swiss wine trade inspection

Tätigkeitsbericht und Rechnung 2025

Wir kontrollieren den Weinhandel im Auftrag des Bundes

4706

Betriebe sind einer
Kontrolle
durch die SWK
unterstellt

1402

Kontrollen hat die SWK
2025 durchgeführt

262

Betriebe
wurden zum
ersten Mal
kontrolliert

Weinhandelskontrolle	3
A Allgemeines	6
B Kontrollpflichtige Betriebe	9
C Kontrolle	10
D Geschäftsjahr und Rechnung	18
Dank	26

Im vorliegenden Dokument gelten Personenbezeichnungen gleichermassen für Frauen und Männer. Die SWK bedient sich des generischen Maskulinums.

Sofern nicht anders vermerkt, verstehen sich die Angaben des vorliegenden Berichts per 31. Dezember 2025.

Sitz

Stettbachstrasse 6
8600 Dübendorf
Tel.: +41 43 305 09 09
E-Mail: info@cscv-swk.ch
Website: cscv-swk.ch

Fachaufsicht

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung

Stiftungsaufsicht

Eidgenössisches Departement des Innern

Mitglieder des Stiftungsrats

Urs Schwaller, Präsident
Rechtsanwalt, Dr. iur.

Ursula Beutler,
Association suisse du commerce
des vins (ASCV)
Corinne Fischer, Stellvertreter

Martin Morgenthaler,
Association nationale des coopératives
viti-vinicoles suisses (ANCV)
Olivier Robert Grandpierre, Stellvertreter

Blaise Hermann, Vize-Präsident
Société des encaveurs de vins suisses
(SEVS)
Philippe Rouvinez, Stellvertreter

Cédric Guillod,
VignobleSuisse SWBV
Boris Keller, Stellvertreter

Andrea Boccino,
Associazione ticinese negozianti di
vino e vinificatori (ATNVV)
Alfred de Martin, Stellvertreter

Michael Hock,
Société des encaveurs de vins du Valais
(SEVV)
Jean-René Germanier, Stellvertreter

Grégoire Dubois,
Union des encaveurs et négociants en
vins Vaud-Fribourg (UENV)
Benjamin Massy, Stellvertreter

Urs Zweifel,
Branchenverband Deutschschweizer Wein
Martin Wiederkehr, Stellvertreter

Experten

Franziska Franchini,
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit
und Veterinärwesen (BLV)

Léonard Dorsaz,
Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)

Geschäftsstelle

Katia Ziegler, Thomas Anderegg,
Pascale Wapf, Petra Giannini, Doris
Moura, Franz Kessler, Anna Maria Bozzi,
Isabelle Thürlemann

Inspektoren

Yves Müller, Antoine Perey,
Thomas Stähli, Ernst Tschumi,
Remo Tettamanti, Jean-Michel
Gosteli, Mike Farr

Verlässliche Kontrolle in herausfordernden Zeiten

Wir haben die Chance in der Schweiz auf gut ausgebildete und innovative Winzerinnen und Winzer und auf zuverlässige und integre Handelsbetriebe zählen zu dürfen. Dies ist Voraussetzung für das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten in den Schweizer Wein.

Der Weinkonsum ist weltweit sinkend – auch in der Schweiz wird weniger Wein getrunken. Dies ist eine Erscheinung, welche die Winzerinnen und Winzer vor grosse Herausforderungen stellt. Dies gilt auch für die Schweizer Weinhandelskontrolle SWK, welche die Kellerkontrollen in den Betrieben durchführt.

So sind die Inspektoren wegen der schwierigen wirtschaftlichen Lage in der Branche persönlich noch stärker gefordert. An ihnen ist es, Verständnis für die individuellen Situationen in den kontrollierten Betrieben aufzubringen und dennoch die Kontrollanforderungen zu beachten. Die SWK ist als unabhängige und vom Bund beauftragte Kontrollstelle der Objektivität und Unparteilichkeit verpflichtet.

Auch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten müssen die Anforderungen der Gesetzgebung in den Betrieben überprüfbar sein. Eine transparente und nachvollziehbare Kontrolle stärkt das Vertrauen in den Schweizer Wein.

Motivierend sind für die Inspektoren der SWK vor allem auch die positiven Rückmeldungen aus der Branche. Wenn nach einer Inspektion bemerkt wird, dass die Informationen, die der Inspektor an diesem Tag im Betrieb einbringen konnte, eine gute Hilfe und Unterstützung waren ist uns das wichtig.

So kann die SWK auch in schwierigen Zeiten einen Beitrag an den Schweizer Qualitätswein leisten.

Schweizer Weinhandelskontrolle
Katia Ziegler
Geschäftsführerin

A

1. Stiftungsrat und Geschäftsführung

Unter der Leitung des Präsidenten Dr. iur. Urs Schwaller hat der Stiftungsrat im Berichtsjahr fünf Mal getagt. Besonders beschäftigt haben den Stiftungsrat der Anspruch einer Gruppe Selbsteinkellerer, die via Postulat eine Vereinfachung der Dokumente verlangten, die bei der Kontrolle durch die SWK vorzulegen sind. Ebenso waren die Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen in Bezug auf die Nährwertangaben auf dem Wein gemäss EU-Recht ein wichtiges Thema.

2. Auftrag

Die eigentliche Aufgabe der Schweizer Weinhandelskontrolle SWK ist in der Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein beschrieben. So hält Artikel 36 der Weinverordnung fest, dass die SWK mit der «Durchführung der Kontrolle des Handels mit Wein» beauftragt ist. Die SWK hat somit die Funktion einer offiziellen Inspektionsstelle. Hierfür hat die SWK mit dem Bundesamt für Landwirtschaft BLW am 26. Februar 2019 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Damit ist die SWK schweizweit für die Kontrolle von Weinhandelsbetrieben zuständig.

Die Inspektionen der SWK stellen sicher, dass die Herkunft, Rückverfolgbarkeit und geografische Ursprungsbezeichnung der Produkte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die Weinhandelskontrolle ist ein wichtiges Instrument zum Schutz des Verbrauchers und zur Förderung eines fairen Wettbewerbs im Schweizer Weinhandel.

3. Inspektion & Akkreditierung

Die SWK beschäftigt 7 Inspektoren, um ihre Kernaufgabe bewältigen zu können. Diese sachverständigen Personen bewerten mit ihren Inspektionen, inwiefern der Wein mit den gesetzlichen Anforderungen übereinstimmt.

Klar ist, dass diese Inspektionen objektiv und unabhängig durchgeführt werden. Nur wenn die Inspektionen nach klar definierten Vorgaben von statten gehen, entsteht die notwendige Akzeptanz bei der Branche und bei den Verbrauchern.

International arbeiten Inspektionsstellen mit Akkreditierungen, damit die genannten Anforderungen an die Unabhängigkeit, aber auch an beispielsweise die Strukturen und Prozesse gegeben sind. Mit der Akkreditierung (lat. *accredere* = Glauben schenken) wird die Kompetenz einer Stelle anerkannt.

Die Schweizer Weinhandelskontrolle SWK ist in diesem Sinn gemäss ISO 17020 akkreditiert. Dieses Gütesiegel wird seinerseits überprüft von der Schweizerischen Akkreditierungsstelle SAS. Die SAS ist dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) administrativ unterstellt. Sie entscheidet eigenständig und unabhängig, dies im Einklang mit den geltenden nationalen und internationalen Vorgaben.

Das Landwirtschaftsgesetz stellt seit 1.1.2025 alle Inspektionsstellen den Zertifizierungsstellen gleich. Dies bedeutet, dass bei Beschwerden gegen einen Inspektionsentscheid als erste Instanz die unabhängige Rekursstelle der SWK die Beschwerde bearbeitet.

Im Oktober 2025 fand ein umfassendes Reakkreditierungsaudit durch die SAS statt, welches die SWK mit einem sehr guten Resultat abschloss. Das nächste Überwachungsaudit ist auf Mai 2027 vorgesehen.

4. Kellerbuchhaltung & Kellerblätter

Sei es die Produktion, die Verarbeitung oder der reine Handel – jeder Weinhandelsbetrieb, welcher der Kontrolle durch die SWK untersteht, hat für alle Weinhandelsprodukte lückenlose Aufzeichnungen zu führen. Dabei muss für jedes einzelne Weinhandelsprodukt eine Sortenkarte mit den jeweiligen Ein- und Ausgängen geführt werden.

Als Kellerbuchhaltung wird die Gesamtheit der Sortenkarten mit den dazugehörigen Belegen verstanden. Dazu gehören etwa die Importdokumente, Rechnungen oder auch die Kellerblätter. Qualitativ hochstehende Kellerblätter, welche die geernteten Traubenmengen aufführen, bilden eine wesentliche Voraussetzung für die Kontrolltätigkeit der SWK. Dabei ist es für die SWK wichtig, dass auch die geografischen Bezeichnungen von Lagen, die kleiner als eine Gemeinde sind, auf den Kellerblättern explizit ausgewiesen sind. Nur so kann der Warenfluss lückenlos kontrolliert werden und nur so kann eindeutig festgestellt werden, ob der in Flaschen abgefüllte Wein tatsächlich von der auf der Etiket­te angegebenen Lage stammt.

Einige Kellerblätter bezeichnen jedoch weiterhin keine kleineren geografischen Einheiten als die der Gemeindefläche. Es fehlen in einigen Kantonen die Listen der spezifischen Ortsnamen oder ausgezeichnete einzelner Lagen. Wie die SWK dem BLW und den kantonalen Verantwortlichen des Weinbaus bereits kommunizierte, kann sie die Angaben und Auslobung der Betriebe bezüglich spezifischer Lagen nur dann ordnungsgemäss prüfen, wenn (a.) solche Lagen vom Kanton vorgesehen sind, (b.) diese auf dem Kellerblatt angegeben werden, (c.) dem Kontrollorgan ein Register dieser Angaben zur Verfügung steht und (d.) in der kantonalen Gesetzgebung klare rechtliche Vorgaben für die Verschnitt- und Zusammenlegungsrechte dieser geografischen Einheiten vorgesehen sind.

Die SWK hat den Austausch mit den zuständigen Stellen im Jahr 2025 weiter intensiviert, um diese Datengrundlage von detaillierten Kellerblättern weiter zu verbessern.

5. Nationale und kantonale Gesetzgebung

Neben der nationalen Gesetzgebung bestehen kantonale Weinbauverordnungen, die in unterschiedlicher Tiefe eine Detailauslegung der bundesweiten Wein-

verordnung und der AOC-Regelungen vorsehen. Durch diese verschiedenen kantonalen Regelungen kommt es vor, dass einzelne Kantone ein und dasselbe Thema unterschiedlich behandeln. Die SWK ist in stetem Austausch mit den Kantonen, was die detaillierte Umsetzung der Verordnungen in ihrem Geltungsbereich betrifft.



B

1. Allgemeines

Bis zum 31. Dezember 2025 waren 4706 Betriebe einer Kontrolle durch die SWK unterstellt (2024: 4786 Betriebe).

2. Struktur nach umgesetzten Weinmengen

Die Betriebsstruktur der registrierten Betriebe ist in untenstehender Tabelle dargestellt:

Umsatz (hl)	2025	2024
	Anzahl Betriebe	Anzahl Betriebe
nicht deklariert*	125	109
-51	2592	2686
51-100	437	429
100-200	424	428
200-300	261	261
300-400	165	152
400-500	99	92
500-1000	250	269
1000-2500	165	167
2500-5000	70	73
5000-10000	60	58
10000-20000	29	32
20000-	29	30
Gesamt	4706	4786

*Neue Betriebe, von denen die Umsatzzahlen noch nicht bekannt sind und Betriebe, die die Umsatzzahlen nicht deklarieren.

B

3. Struktur nach Aktivitätsart

Die Aktivitätsart der registrierten Betriebe ergibt folgendes Bild:

Kontrollbereich	2025	2024
B: Handel mit Flaschenwein	2919	2961
E: Selbsteinkellerer	1034	1062
A: Handel mit offenen Weinen und Wein in Flaschen, Lohnverarbeitung	688	710
T: Handel von offenen Weinhandelsprodukten zur industriellen Weiterverarbeitung	56	36
D: Ausschliesslich Produktion von Traubensaft ohne Alkohol	9	10
Gesamt	4706	4786

Kontrolle

C

1. Kontrollmethode

Die Inspektionen der SWK folgen klaren Vorgaben. So ergibt sich die Kontrollmethode aus der Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein (Weinverordnung). Dort behandelt Art. 33ff. die Weinhandelskontrolle.

Die SWK beachtet dabei insbesondere die gesetzlichen Vorgaben, wonach die kleineren Betriebe mindestens alle sechs Jahre kontrolliert werden müssen.

Welcher Betrieb wann und wie oft kontrolliert wird, ergibt sich aus einer Risikoanalyse. Betriebe, deren interne Aufzeichnungen und Eigenkontrollen zu wünschen übriglassen, die schon früher mit Abweichungen zur Weinverordnung aufgefallen sind oder die sehr hohe Volumen mit einer grossen Vielzahl an Weinhandelsprodukten auf den Markt bringen, werden von der SWK häufiger kontrol-

liert. Die höchste Risikogruppe wird jährlich kontrolliert.

Die Prozesse und Formulare der Inspektionen werden von der Akkreditierungsstelle SAS anlässlich der Audits regelmässig überprüft und gutgeheissen. Die Inspektionen laufen somit nach standardisierten fachgerechten Vorgaben ab.

Der Inspektor bespricht mit dem Betriebsleiter bereits vor Ort, was er beobachtet und festgestellt hat. So entsteht ein erster Austausch über die Inspektionsresultate. Der Betriebsleiter kann sogleich reagieren, so will es das rechtliche Gehör.

Gibt es nichts zu bemängeln oder gibt es lediglich geringfügige Abweichungen zu den rechtlichen Vorgaben, übermittelt der Inspektor seinen Bericht sogleich

dem Betrieb. Dies ist in vielen Fällen möglich. Gibt es grössere Abweichungen, die näher untersucht werden müssen, wird das Inspektionsresultat auf der Geschäftsstelle der SWK beurteilt.

Werden bei der Inspektion schliesslich schwerwiegende Mängel festgestellt, eröffnet die SWK ein administratives Verfahren oder verzeigt den Betrieb. Dies geschieht bei über 1000 Inspektionen pro Jahr in wenigen einzelnen Fällen.

2. Kontrolltätigkeit

Die SWK hat im Jahr 2025 insgesamt 1402 Inspektionen durchgeführt (2024: 1427). Die Anzahl durchgeführter Inspektionen ist im Vergleich zu 2023 etwa gleich geblieben.

Die untenstehende Tabelle enthält eine Übersicht über die Anzahl durchgeführter Inspektionen aufgeteilt nach Aktivitätsart der Betriebe.

Aktivitätsart	2025	2024
B: Handel mit Flaschenwein	748	738
E: Selbsteinkellerer	337	439
A: Handel mit offenen Weinen und Wein in Flaschen, Lohnverarbeitung	298	243
T: Handel von offenen Weinhandelsprodukten zur industriellen Weiterverarbeitung	15	6
D: Ausschliesslich Produktion von Traubensaft ohne Alkohol	4	1
Gesamt	1402	1427



Interview mit Viviana Pasta, Winzerin

Wann haben Sie gemerkt, dass Sie Winzerin werden wollten? War dies ein Kindheitstraum?

Als Kinder waren wir beide (Viviana Pasta und ihr Ehemann Dario Pistarà, Anm. d. Red.) von der Natur und den Pflanzen fasziniert. Doch das eigentliche Interesse am Weinbau entstand erst während des Studiums. Wir haben uns an der Universität Mailand kennengelernt, die Leidenschaft für Wein geteilt und beschlossen, gemeinsam unseren Weg in diesem Bereich zu gehen.

Welchen Weg habt ihr eingeschlagen, um Winzer zu werden?

Ich habe einen klassischen Werdegang absolviert: Studium des Weinbaus und der

Önologie an der Universität Mailand, danach das DNO (Diplôme National d'Œnologie) am ISVV in Bordeaux. Nach dem Studium habe ich praktische Erfahrungen in Italien und Frankreich gesammelt, und gemeinsam mit Dario haben wir auch in verschiedenen Regionen Italiens sowie in Australien gearbeitet. Dario hat nach seinem Studium in Mailand einen bedeutenden sizilianischen Weinbaubetrieb geleitet. 2016 haben wir beschlossen, gemeinsam unser Unternehmen zu gründen.

Wo arbeitet ihr heute?

Heute führen wir unser Unternehmen Castello di Cantone SA und seit 2022 auch die Vecchia Masseria SA mit rund 15 Hektar Rebbergen am Fusse des Monte San Giorgio, einem UNESCO-Welterbe.

Wie gross ist die Vecchia Masseria und produziert ihr auch für das Ausland?

Wir besitzen rund 15 Hektar Rebberge. Unser Team variiert je nach Saison, umfasst jedoch etwa vier Mitarbeitende. Wir produzieren verschiedene Weintypen: Weiss-, Rot- sowie Schaumweine nach klassischer Methode mit langer Hefelagerung. Dabei legen wir besonderen Wert auf autochthone und internationale Rebsorten. Der Grossteil unserer Weine wird in der Schweiz verkauft, mit einzelnen ausgewählten Exporten ins Ausland.

Wie entsteht guter Wein?

Ein guter Wein entsteht aus dem Zusammenspiel eines gesunden Bodens, sorgfältiger Rebenpflege, der Ernte zum richtigen Zeitpunkt und präziser Vinifikation. Die Qualität ist zentral, und die meisten Kolleginnen und Kollegen betrachten sie auch als Priorität. Wird Wein von geringer Qualität produziert, leidet das Image des gesamten Sektors, da Konsumentinnen und Konsumenten das Gesamtbild wahrnehmen, nicht nur einzelne Produzenten.

Die Weinhandelskontrolle SWK ist für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der Rückverfolgbarkeit bis zum Ursprung der Weine zuständig. Warum sind Kontrollen wichtig?

Kontrollen stellen sicher, dass der Wein, der auf den Markt kommt, die qualitativen und gesetzlichen Standards erfüllt. Sie sind entscheidend zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten und zur Wahrung der Reputation der Schweizer Winzerinnen und Winzer sowie der Keltereien.

Wie bereiten Sie sich auf diese Kontrollen vor?

Wir bereiten uns vor, indem wir eine klare und aktuelle Dokumentation führen, die Schritte der Vinifikation und Abfüllung genau belegen und die Produktions- und Etikettierungsvorschriften konsequent einhalten.

Früher gab es Widerstand gegen Kontrollen. Warum fällt es manchen Kolleginnen und Kollegen schwer, sie zu akzeptieren?

Einige sehen Kontrollen als bürokratisches Hindernis oder als Bewertung ihrer Arbeit. Tatsächlich dienen sie jedoch der Transparenz und Qualität. Sie zu akzeptieren bedeutet, den eigenen Wein und die Glaubwürdigkeit des Sektors aufzuwerten.

Mitunter stellt die Weinhandelskontrolle Unregelmässigkeiten in Betrieben fest. Warum ist es wichtig, dass alle Winzerinnen und Winzer auf die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen achten?

Auf Qualität zu achten heisst, die Konsumentinnen und Konsumenten sowie die Reputation des gesamten Schweizer Weinsektors zu schützen. Schon eine einzige Unregelmässigkeit kann allgemeine Probleme verursachen, daher sind Sorgfalt und Verantwortung für alle unerlässlich.

Welche Projekte plant ihr noch für das Unternehmen bzw. für euch als Winzer?

Wir wollen unsere Terroirs weiter aufwerten, zunehmend identitätsstiftende und nachhaltige Weine entwickeln und die Präsenz unserer Marke auch im Ausland ausbauen. Persönlich wollen wir jedes Jahr dazulernen und uns verbessern, denn der Weinbau erfordert Leidenschaft und ständige Weiterentwicklung.



C 3. Inspektionen

Die Inspektionen stellen sicher, dass Herkunft, Qualität und Kennzeichnung der Produkte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, braucht es eine gute Inspektionsvorbereitung und eine sorgsame Ausführung. Vor Ort dauert eine Inspektion im Durchschnitt etwas mehr als drei Stunden – in grösseren Betrieben kann sie bis zu mehreren Tagen dauern. Dies variiert sehr stark und hängt von mehreren Kriterien ab, etwa von der Erfahrung und den durch den kontrollierten Betrieb selbst sorgfältig und kontinuierlich zu führende Dokumentationen und Aufzeichnungen; je lückenloser die Dokumentation vorgelegt werden kann, desto effizienter ist die Inspektion. Das Vorbereiten der Inspektion und das Verfassen des Inspektionsberichts sowie die Fahrzeit und der zeitliche Aufwand für die Prüfung des Inspektionsberichts respektive das Erstellen von Verfügungen durch die Geschäftsstelle erfordern zusätzlichen zeitlichen Aufwand. Dieser Aufwand kann sehr schnell deutlich ansteigen, wenn Betriebe unzureichend oder lückig dokumentiert sind.

4. Inspektionstools

Seit 2019 wurden zwei neue Inspektionsinstrumente ergänzt: die Erhebung von amtlichen Proben und die Einsicht in die Finanzbuchhaltung. Im Jahr 2025 wurde bei 25 Betrieben Einsicht in die Finanzbuchhaltung genommen. Die SWK hat das Format der Inspektionsberichte weiter vereinfacht, so dass die Feststellungen für die Betriebe besser verständlich sind und auch besser interpretiert werden kann, welche Abweichungen schwerwiegende sind und welches leichtere Abweichungen zur Gesetzgebung darstellen.

5. Kontrollergebnisse

5.1 Betriebe sind konform

Grundsätzlich arbeiteten die 1402 besuchten Betriebe auf gutem Niveau und konnten die notwendigen Dokumentationen zu den kontrollierten Weinen vorlegen:

Kontrollbereich	2025	2024
	Anzahl Feststellungen	Anzahl Feststellungen
Kellerbuchhaltung	692	738
Zertifikate und sonstige Dokumente (Fakturen, Importbelege, Preislisten)	648	612
Etiketten	307	519
Inventar- und Mengenumsatzmeldung	267	244
Andere	184	515
Registrierung	204	397
Nicht konforme Manipulation von Weinen	70	89
Keller / Lager	72	117
Gesamt*	2444	3231

* Die Tatsache, dass die Anzahl der Mängel die Anzahl der kontrollierten Betriebe übersteigt, erklärt sich dadurch, dass bei einigen Betrieben mehrere Mängel festgestellt wurden. Es handelt sich um eine summarische Auflistung; dabei wird nicht zwischen gravierenden Mängeln oder leichteren Abweichungen unterschieden.

Die vorangehende Tabelle gibt Anlass zu folgenden Bemerkungen: Ein nicht gelöstes Thema blieb im Jahr 2025 das Beschaffen der notwendigen Warenbegleitdokumente. Während die Situation bei einigen EU-Mitgliedsstaaten einigermaßen befriedigend gelöst ist, fehlt weiterhin ein vereinheitlichtes offizielles Begleitdokument mit einem eindeutig identifizierbaren Code (zum Beispiel bei Importen von Flaschenweinen aus Deutschland und Österreich). Was die Importe aus Italien angeht, stehen nur teilweise MVV (Movimenti prodotti VitiVinicoli) zur Verfügung. Einerseits sind die Betriebe gesetzlich dazu verpflichtet, diese Begleitdokumente vorzulegen und sie werden von der SWK dahingehend kontrolliert (das Fehlen oder die Unvollständigkeit dieser Dokumente können Hinweise auf einen allfälligen Betrug liefern). Andererseits ist es den Betrieben teilweise nicht möglich, ein Begleitdokument zu beschaffen.

5.2 Massnahmen und Verzeigungen

Bei rund 739 (2024: 1082) kontrollierten Betrieben gab es keinerlei oder nur geringfügige Beanstandungen, die von den Betrieben in kurzer Frist behoben werden können (Mängel auf Etiketten oder in Verkaufsdokumenten). In 3 Fällen waren die Mängel wiederholt so gravierend, dass Verwarnungen ausgesprochen wurden. Dies beispielsweise, weil die Kellerbuchführung wie bereits anlässlich der letzten Inspektion festgestellt, mangelhaft war. In acht Fällen wurde eine Strafanzeige erstattet (2024: 10), etwa weil es zum wiederholten Male keinerlei Kellerbuchführung gab oder weil sich die Betriebsleiter den Inspektionen der SWK entzogen. Die untenstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Verzeigungsgründe.

Verzeigungsgrund	2025	2024
Kontrolle nicht durchführbar	7	4
Handel von Offenwein ohne Registrierung	-	1
Führen der Kellerbuchhaltung	1	3
Andere Gründe	2	4
Gesamt*	10	12

* Ein Betrieb kann aus mehreren Gründen verzeigt werden.

C

Art der Massnahme	2025	2024
Verwarnung	3	29
Anordnung der Wiederherstellung	2	44
Anordnung der Führung einer Kellerbuchhaltung	5	59
Deklassierung	1	3
Finanzielle Belastung, kostenpflichtige Nachinspektion	1	3
Beschlagnahme	0	1
Verbot des Inverkehrbringens	1	13
Zusätzliche Massnahmen (Verkauf ohne Angabe von Jahrgang, Rebsorte oder geografische Angabe, usw.)	1	2
Gesamt*	14	154

*Ein und derselbe Betrieb kann von mehreren Massnahmen betroffen sein.

5.3 Erstinspektion

Im Berichtsjahr wurden 262 Betriebe zum ersten Mal kontrolliert (2024: 164). Dabei gab es bei 19 Betriebe (2024: 5) keine Beanstandungen. Bei den übrigen 243 Betrieben, die zum ersten Mal kontrolliert wurden, waren hauptsächlich fehlende Aufzeichnungen (Hilfskontrollen im Sinne der Eigenverantwortung) und fehlende Import Begleitdokumente ein Thema. Zudem waren in vielen Fällen die Kellerbuchhaltung und die Dokumentation mangelhaft, so dass die Inspektionen deutlich aufwändiger waren, als wenn die Dokumentation vollständig und sorgfältig geführt wäre: dies zeigte sich vor allem bei kleineren Betrieben und bei Betrieben, die neu der Kontrolle durch die SWK unterstellt sind.



D

Das Jahresergebnis ist ausgeglichen. Es werden für das Jahr 2026 Rückstellungen getätigt. Damit wird sichergestellt, dass die SWK über ausreichend finanzielle Mittel verfügt, um im Bereich Informatik und Rekursstelle die steigenden Aufwendungen decken zu können.

Die Revisionsstelle Honold Treuhand AG hat die Rechnung geprüft. Der Revisionsbericht ist nachfolgend angeführt.

Bilanz per 31.12.2025

	31.12.2025	31.12.2024
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	2'982'967	2'127'865
Kurzfristig gehaltene Wertschriften mit Börsenkurs	1'153'424	1'703'424
Forderungen aus Lieferung und Leistungen	17'293	17'671
Übrige kurzfristige Forderungen	29'830	85'040
Aktive Rechnungsabgrenzungen	26'516	25'950
	4'210'030	3'959'950
Anlagevermögen		
Mietzinsdepot	38'145	
Mobile Sachanlagen	3	3
TOTAL AKTIVEN	4'248'178	3'959'953
PASSIVEN		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	74'783	63'161
Passive Rechnungsabgrenzungen	15'195	39'600
	89'978	102'761
Langfristiges Fremdkapital		
Rückstellungen	2'051'500	1'801'500
Total Fremdkapital	2'141'478	1'904'261
Eigenkapital		
Stiftungskapital	20'000	20'000
Reserven und Jahresergebnis		
Gewinnvortrag	2'035'692	1'990'619
Jahresergebnis	51'008	45'073
	2'086'701	2'035'692
Total Eigenkapital	2'106'701	2'055'692
TOTAL PASSIVEN	4'248'178	3'959'953

Erfolgsrechnung 01.01.2025–31.12.2025

D

	01.01.- 31.12.2025	01.01.- 31.12.2024
	CHF	CHF
Betriebliche Erlöse aus Lieferungen und Leistungen		
Bewilligungs-/Registrierungsgebühren	149'050	162'900
Grundgebühren laufendes Jahr	1'960'464	1'993'327
Umsatzgebühr laufendes Jahr	494'969	469'714
Sonstige Erlöse	125'202	156'711
	2'729'685	2'782'652
Personalaufwand		
Lohnaufwand	-1'636'114	-1'743'651
Sozialversicherungsaufwand	-348'098	-362'891
Übriger Personalaufwand	-149'045	-151'902
	-2'133'257	-2'258'444
Bruttoergebnis nach Personalaufwand	596'429	524'208
Übriger Betrieblicher Aufwand		
Raumaufwand, Unterhalt, Energie	-59'955	-90'905
Sachversicherungsaufwand, Abgaben und Gebühren	-6'950	-6'795
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-202'919	-309'620
Sonstiger betrieblicher Aufwand, Mobility	-27'164	-49'734
	-296'988	-457'055
Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0
Finanzaufwand	-3'219	-3'357
Finanzertrag	6'745	74'082
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Erfolg	-251'958	-92'805
Jahresergebnis	51'008	45'073

Anhang zur Rechnung per 31.12.2025

1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundätze

Die Schweizer Weinhandelskontrolle ist eine Stiftung gemäss Art. 80 ff ZGB. Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

In der Jahresrechnung wurden die nachfolgenden Grundsätze angewendet:

Finanzanlagen

Die kurzfristig gehaltenen Wertschriften werden zu Anschaffungskosten oder zum tieferen Marktpreis zum Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen kurzfristigen Forderungen werden einer Einzelwertberichtigung unterzogen. Es wurden im Berichtsjahr Berichtigungen von CHF 26'500.65 verbucht (i.Vj. CHF 42'652.75) und netto CHF 15'292.75 (i.Vj. netto CHF 17'671.55) ausgewiesen.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden sofort abgeschrieben und entsprechend ausgewiesen.

2. Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zur Jahresrechnung

Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Erfolg

	31.12.2025	31.12.2024
AKTIVEN	CHF	CHF
Rückstellung jur. Verfahren/Rekursstelle/externe Unterstützung	-140'000	0
Rückstellung Personalkosten Ersatz Jurist/externe Unterstützung	-60'000	0
Rückstellung IT-Restrukturierung OneDrive/Sharepoint	-40'000	0
Rückstellung jur. Verfahren/Kosten jur. Dienste	0	-90'000
Rückstellung Rekrutierung neue Mitarbeiter	-10'000	0
Weiterbildung	-700	0
Allianz KTG-Endabrechnung 2023	0	722
Akara Fund HK- und BK-Abrechnung 2022 und 2023 / 2024	-1'258	-3'527
Total	-251'958	-92'805

D

3. Weitere Angaben

Vollzeitstellen (Art. 959c Abs. 2 Ziff.2 OR)

Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr zwischen 10 und 50.

	31.12.2025	31.12.2024
	CHF	CHF
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen PKB - Pensionskasse des Bundes	29'717	30'935

4. Auflösung stille Reserven

	31.12.2025	31.12.2024
	CHF	CHF
	2'253	5'450

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision

an den Stiftungsrat der
Schweizer Weinhandelskontrolle, Dübendorf

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Schweizer Weinhandelskontrolle für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungs-urkunde entspricht.

Zürich, 26. Februar 2026

Honold Treuhand AG



Sven Meyer

Dipl. Wirtschaftsprüfer
Leitender Prüfer



Michael Boller

Dipl. Wirtschaftsprüfer





«Gerade in Zeiten, die für die Weinbranche herausfordernd sind, braucht es einen vertrauensvollen wie professionellen Umgang zwischen der SWK, den Winzerinnen und Winzern und den Handelsbetrieben der Schweiz. »

Urs Schwaller

Der Stiftungsrat der Schweizer Weinhandelskontrolle darf mit Blick auf den Geschäftsbericht zufrieden feststellen, dass die SWK heuer auf guten Füßen steht. Ihre Kernaufgabe, die Konformität des Weins in den Betrieben zu überprüfen, hat die SWK ganz nach Auftrag ausgeführt.

Hilfreich war in diesem Zusammenhang sicher, dass die SWK auch in diesem Geschäftsjahr auf ein eingespieltes Team von Inspektoren zurückgreifen konnte. Dieses hat mit viel Erfahrung die Betriebe besucht.

Diese Stabilität ist sicher mit ein Grund, dass die Kontrolltätigkeiten heute akzeptiert und auch geschätzt sind. Gerade in Zeiten, die für die Weinbranche herausfordernd sind, braucht es einen vertrauensvollen wie professionellen Umgang zwischen der SWK, den Winzerinnen und Winzern und den Handelsbetrieben der Schweiz.

Kontinuität auf der einen, neue Impulse auf der anderen Seite. So hat der Stiftungsrat im letzten Jahr mehrere langjährige Mitglieder verabschieden müssen und gleichzeitig neue Stiftungsratsmitglieder erhalten, die ebenso bereit sind, sich in die Stiftungsarbeit einzubringen.

In diesem Sinn geht mein aufrichtiger Dank an meine ehemaligen und neuen Kolleginnen und Kollegen im Stiftungsrat sowie an die SWK-Geschäftsstelle mit den sieben Inspektoren, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Direktorin der Stiftung. Ich danke auch für die Kontakte und Gespräche mit dem Bundesamt für Landwirtschaft und dem Departement wie auch in den Kantonen.

Dübendorf, 18. März 2026

Schweizer Weinhandelskontrolle

Urs Schwaller
Präsident

Schweizer Weinhandelskontrolle
Contrôle suisse du commerce des vins
Controllo svizzero del commercio dei vini
Swiss wine trade inspection

Stettbachstrasse 6
8600 Dübendorf

Tel. +41 43 305 09 09
info@cscv-swk.ch
www.cscv-swk.ch